

99136005000000, 99136005000000

Hochwasser 2013 Information zur Soforthilfe

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/207141802/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99136005000000, 99136005000000
Leistungsbezeichnung I	Hochwasser 2013 Information zur Soforthilfe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochwasserhilfe, Dammbbruch, Hochwasser 2013, Deichbruch, Hochwasser, Soforthilfe, Hochwasserfonds, Unterstützung, finanzielle Hilfe, Überflutung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Katastrophenhilfe (1160100), Hilfen für Geschädigte

Modul	Sachverhalt
	(1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2013
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Angesichts der hohen, durch das Hochwasser hervorgerufenen Schäden stellt die Bundesregierung 100 Mio. Euro Soforthilfe für die von der Hochwasserlage betroffenen Bundesländer zur Verfügung. Die Soforthilfe der Bundesregierung wird an die Bundesländer gezahlt. Verwaltungsvereinbarungen, die die Auszahlungskriterien regeln werden, sind derzeit in Vorbereitung. Die Soforthilfen an die Betroffenen werden über die Bundesländer ausgezahlt. An der Bewältigung der durch die Hochwasserlage eingetretenen Schäden wird sich die Bundesregierung mit 100 Mio Euro Soforthilfen beteiligen. Voraussetzung für die Auszahlung der Soforthilfe des Bundes ist die Auflage von Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder. Mit den betroffenen Ländern wurden bereits Gespräche mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung der Soforthilfemaßnahmen des Bundes geführt. Die Einzelheiten werden mit den jeweils zuständigen Ministerien der Länder vereinbart. Die diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarungen sind gerade in Vorbereitung. Sobald diese unterzeichnet sind wird sich der Bund zu 50% an den Kosten der Soforthilfe beteiligen; die verbleibenden 50% zahlt das jeweils betroffene Bundesland. Das Bundesministerium des Innern ist zuständig für die Soforthilfeprogramme „Haushalt/Hausrat“ sowie „Ölschäden an Gebäuden“ und für einen einzurichtenden „Härtefonds“.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/sicherheit_node.html http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/sicherheit_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Flood 2013 Information on emergency aid, Hochwasser 2013 Information zur Soforthilfe